



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Umsetzung der KFÜ-Rahmenempfehlungen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der vom Länderausschuss für Atomkernenergie gebilligten Neufassung der Rahmenempfehlungen für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken vom 12.08.2005 (GMBI. 2005, S. 1049 ff.) wird die kontinuierliche Erhebung von Messdaten als wirksames Instrument der Atomaufsicht bezeichnet. Die Kernkraftwerk-Fernüberwachung (KFÜ) bezieht sich dabei nicht nur auf Emissionen und Immissionen eines KKW, sondern auch auf Betriebsdaten und deren zeitnahe Übertragung an die Aufsichtsbehörde. Dabei kann die Überwachung weiterer Parameter über die Rahmenempfehlung hinaus sich aus dem Betrieb der einzelnen Anlage ergeben.

1. Wurden die KFÜ-Rahmenempfehlungen in Schleswig-Holstein umgesetzt und wenn ja, auf welche Weise?

Welche der Empfehlungen wurden ggf. nicht oder nicht vollständig umgesetzt?

Antwort:

Die Neufassung der "Rahmenempfehlungen für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken" wurde vom BMU nach eingehender fachlicher Erörterung mit den Ländern im Länderausschuss für Atomkernenergie verabschiedet und mit Schreiben des BMU vom 12.08.2005 bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt den aktuellen technischen Stand der Fernüberwachung in den Bundesländern und knüpft daran an. Sie beinhaltet Empfehlungen zu einer Weiterentwicklung der vorhandenen Fernüberwachungssysteme - allerdings nicht im Wege rechtlich zwingender Festlegungen in Form eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung.

In Schleswig-Holstein sind die Empfehlungen nahezu vollständig umgesetzt worden, in einer Vielzahl von Punkten ist das schleswig-holsteinische Fernüberwachungssystem sogar über die Rahmenempfehlungen hinaus weiterentwickelt worden. Lediglich wenige in der Detailabstimmung befindliche Punkte konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden; soweit es hier um eine weitere Erfassung von Daten zur Bewertung des Anlagenzustands geht, wird eine bundeseinheitliche, noch in der Abstimmung befindliche Umsetzung angestrebt.

2. Welche Betriebsparameter, die Hinweise auf Betriebszustände der Anlagen im bestimmungsgemäßen Betrieb und im Störfall/Unfall geben, werden im Rahmen der KFÜ abgefragt?

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden je Kernkraftwerk anlagen- und standortbezogene Parameter erfasst und archiviert, die folgenden Gruppen zuzuordnen sind:

- Emissionsüberwachung - Ableitungen über den Kamin, das Maschinenhausdach, die Ventingleitung und das Fortwasser,
- Immissionsüberwachung durch insgesamt 145 Ortdosisleistungsmessgeräte in der Umgebung der drei in Schleswig-Holstein gelegenen Kernkraftwerke im Umkreis bis zu einer Entfernung von 25 km,
- Anlagentechnische Parameter, die wichtige Anlagenzustände wie Netztrennung, Reaktorabschaltung oder Freisetzungspfad erkennen lassen.

3. Werden weitere Betriebsparameter der KKW in Schleswig-Holstein über die KFÜ-Rahmenempfehlung hinaus abgefragt?
 - a. Falls ja, welche?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche Informationen hat das für die Reaktorsicherheit zuständige Sozialministerium unabhängig von den Mitteilungen des Betreibers Vattenfall über den Betriebszustand der KKW Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007 im Rahmen der KFÜ erhalten bzw. abrufen können?

Zum Umfang der abrufbaren Daten siehe Antwort auf Frage 2.
Durch das Sozialministerium und alle anderen Nutzer des KFÜ-Systems waren alle im System erfassten Daten abrufbar. Alle relevanten KFÜ-Daten wurden vom Sozialministerium unverzüglich abgerufen.

5. Hätten die vom Betreiber Vattenfall in seinem Fax vom 28. Juni 2007 aufgelisteten Störfälle durch das KFÜ bereits abgerufen und entsprechend bewertet werden können?

Antwort:

Nein. KFÜ-SH verfügt über einen Parametersatz, der die radioaktiven Ableitungen über die messtechnisch erfassten Freisetzungspfade abbildet; im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

- c. Falls ja, welche Bewertungen wurden von Seiten des Ministeriums vorgenommen?
Entfällt.
- d. Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Welche Informationen hat das für die Reaktorsicherheit zuständige Sozialministerium am 28. Juni 2007 von den technischen Sachverständigen des TÜV Nord und den Brandschutzsachverständigen Germanischer Lloyd erhalten, die wenige Minuten nach der Störfallmeldung entsandt worden sind (Zwischenbericht, UDr.: 16/2230, S. 4) – und wann?

Antwort:

Die Reaktorsicherheitsbehörde hat wenige Minuten nach der Störfallmeldung am 28.06.2007 Sachverständige des TÜV Nord und des Germanischen Lloyd (GL) auf die Anlage entsandt. Diese haben nach Besichtigung vor Ort telefonisch Mitarbeiter der Reaktorsicherheitsbehörde über ihre erste Lageeinschätzung informiert.

Kernaussage des GL war, dass sich der Brand auf das Trafogebäude beschränkte. Der GL berichtete dem Sozialministerium weiterhin über eine erhebliche Qualmentwicklung, die in östlicher Richtung abzog. Außerdem wurden weitere Informationen zum Brandgegenstand, zur Brandentwicklung und zu Löscharbeiten am Trafo gegeben.

Der technische Sachverständige des TÜV NORD hatte die Aufgabe, sich einen ersten Überblick über den verfahrenstechnischen Ablauf der Transiente und den aktuellen Anlagenzustand zu machen. Hier war es für das Sozialministerium von besonderer Bedeutung, ob sich die Anlage in einem sicheren Zustand befand. Dies wurde im Ergebnis bestätigt. Nähere Interpretationen zum Störfallablauf konnten zu dem Zeitpunkt noch nicht gegeben werden, weil eine ausführliche Analyse der Anlagendokumentation zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war.